

1. Tätigkeitsbereich

Dynamische Gruppenpsychotherapeut:innen verfügen über eine Ausbildung, die es ihnen ermöglicht Psychotherapie in der Gruppe, mit Paaren und Einzelpersonen durchzuführen.

2. Voraussetzungen für den Beginn der Ausbildung

2.1. Allgemeine Voraussetzungen für den Zugang zum Fachspezifikum sind ab 1.1.2025 die Handlungsfähigkeit in allen Belangen in Hinblick auf die Berufsausübung und ein abgeschlossenes Propädeutikum (§60. 5PThG 2024) Das psychotherapeutische Fachspezifikum in der bisherigen Form ist bis längstens 1. Oktober 2030 zu beginnen und bis längstens 30. September 2038 abzuschließen.

- 2.2. Aufnahmeverfahren in die fachspezifische Ausbildung
- 2.2.1. Beratungsgespräch mit der/dem regionalen Ausbildungsberater:in
 - 2.2.2. zwei Aufnahmegespräche mit DG-Lehrtherapeut:innen
 - 2.2.3. Teilnahme an einem gruppentherapeutischen Seminar über mindestens 40 Std. (T-Gruppe, Sensitivity-Training) mit Abschlussgespräch
 - 2.2.4. schriftliche Bewerbung

3. Der/die Graduierungswerber:in hat zum Abschluss der Ausbildung folgende Fähigkeiten und Kenntnisse nachzuweisen

- 3.1. Einen für Gruppentherapeuten:innen erforderlichen persönlichen Entwicklungsstand und hohe Reflexionsfähigkeit.
- 3.2. Theoretische und methodische Kenntnisse, die persönlichkeits- und interaktionsfördernd eingesetzt werden können.
- 3.3. Diagnostisches Wissen, sowie die Fähigkeit, gesundheitsfördernde Entwicklungen zu aktivieren.
- 3.4. Die Fähigkeit therapeutische Designs zu entwickeln und umzusetzen.
- 3.5. Hohe Kreativität, Empathie-, Krisen- und Konfliktfähigkeit, Verantwortung.

4. Fachspezifische Ausbildung

4.1. THEORIE	344 Std.
<i>4.1.1. Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung in Relevanz zur Dynamischen Gruppenpsychotherapie</i>	74 Std.
<i>4.1.1.1. Grundlagen zur gesunden und psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung in Relevanz zur Dynamischen Gruppenpsychotherapie - Basisseminar</i>	32 Std.
<i>4.1.1.2. Theorien zur Entwicklung der Persönlichkeit allgemein</i>	4 Std.
<i>4.1.1.3. Tiefenpsychologische Theorien im Besonderen</i>	8 Std.
<i>4.1.1.4. Diagnostische Grundlagen</i>	15 Std.
<i>4.1.1.5. Psychodynamik und dysfunktionale Entwicklung</i>	15 Std.
 <i>4.1.2. Methodik und Technik</i>	 144 Std.
<i>4.1.2.1. Gruppenmodelle, Gruppendiagnostik und Rangdynamik</i>	20 Std.
<i>4.1.2.2. Interventionstechniken Einzeltherapie</i>	24 Std.
<i>4.1.2.3. Interventionstechniken Gruppe</i>	24 Std.
<i>4.1.2.4. Konzept, Design und Setting für Gruppen, Einzelne, Familien und Paare</i>	16 Std.
<i>4.1.2.5. Diagnostik im therapeutischen Prozess, Schwerpunkt Erstgespräch</i>	20 Std.
<i>4.1.2.6. Krisenintervention in Einzel- und Gruppensettings</i>	40 Std.
 <i>4.1.3. Spezielle Persönlichkeits- und Interaktionstheorien sowie aktuelle Entwicklungen</i>	 126 Std.
<i>4.1.3.1. Feldtheorie und weitere sozialpsychologische Theorien</i>	10 Std.
<i>4.1.3.2. Lern-, Kommunikations- und Rollentheorie</i>	12 Std.
<i>4.1.3.3. Organisationstheorie sowie Großgruppen- und Massenpsychologie</i>	24 Std.
<i>4.1.3.4. Systemtheorien, Selbststeuerung und Selbstorganisation</i>	8 Std.
<i>4.1.3.5. Grundkonzepte gesellschaftlicher Theoriebildung</i>	24 Std.
<i>4.1.3.6. Psychotherapeutische Literatur</i>	40 Std.
<i>4.1.3.7. Wissenschaftliches Arbeiten</i>	8 Std.

4.2. SELBSTERFAHRUNG

Für alle Ausbildungsschritte unter Pkt. 4.2. ist mit dem/der Lehrtherapeut:in ein abschließendes Gespräch zur Klärung der Frage, ob das Ausbildungsziel erreicht wurde, zu führen. Über dieses Gespräch ist von dem/der Ausbildungskandidat:in ein Kurzprotokoll zu verfassen.

4.2.1. Zwei nacheinander zu absolvierende Jahresgruppen

mind. 530 Std

120 Std.

4.2.2. Seminare

290 Std.

4.2.2.1. Drei Trainings-Gruppen bzw. Sensitivity-Trainings

120 Std.

4.2.2.2. Organisationstraining

40 Std.

4.2.2.3. Gruppenbeobachtung mit Coaching

40 Std.

4.2.2.4. Skill-Training Einzel

20 Std.

4.2.2.5. Skill-Training Gruppe

40 Std.

4.2.2.6. Seminar zur Persönlichkeitsentwicklung in methodenfremder anerkannter Fachrichtung

30 Std.

4.2.3. Lehr-Einzeltherapie

120 Std.

4.3. PRAXISBEGLEITENDE AUSBILDUNG

mind. 1300 Std.

4.3.1. Praktikum gem. §6 (2) 2. PTG

550 Std.

4.3.2. Praktikumssupervision

30 Std.

4.3.3. Dynamisch gruppenpsychotherapeutische Tätigkeit mit verhaltensgestörten oder leidenden Personen, die unter begleitender Supervision eines/er vom ÖAGG anerkannten DG-Lehrtherapeut:in zu erfolgen hat.

600 Std.

4.3.3.1. Eine therapeutische Jahresgruppe oder therapeutische Seminare mit verhaltensgestörten oder leidenden Personen als Co-Leiter:in mit einem/er vom ÖAGG anerkannten DG-Lehrtherapeut:in mit schriftlicher wissenschaftlicher Protokollierung.

60 Std.

4.3.3.2. Zwei therapeutische Jahresgruppen oder eine therapeutische Jahresgruppe und gruppentherapeutische Seminare als selbstständiger Leiter/ selbstständige Leiterin unter Supervision eines/er vom ÖAGG anerkannten DG-Lehrtherapeut:in mit abschließendem Gespräch mit dem/der Supervisor:in zur Klärung, ob das Ausbildungsziel erreicht wurde. Über dieses Gespräch ist von dem/der Ausbildungskandidat:in ein Kurzprotokoll zu verfassen und von dem/der Supervisor:in eine schriftliche Beurteilung beizufügen.

120 Std.

4.3.3.3. Psychotherapeutische Tätigkeit mit verhaltensgestörten oder leidenden Personen, die unter begleitender Supervision erfolgt (siehe 4.3.4.).

420 Std.

4.3.4. Begleitende Supervision der therapeutischen Tätigkeit bei einem/er vom ÖAGG anerkannten DG-Lehrtherapeut:in über mind. 600 Pat. Std. (siehe 4.3.3.3.)
davon für gruppentherapeutische Arbeit mind. 50h, für einzeltherapeutische Arbeit mind. 50h, frei wählbar 20 Std.

120 Std.

5. Abschlussprüfungen

5.1. Die Abschlussprüfung ist in Einzelbeurteilungen abzulegen (siehe 4.2. und 4.3.), die nach dem jeweiligen Ausbildungsschritt abklären, ob das Ausbildungsziel erreicht wurde.

5.2. Zum Abschluss der Ausbildung hat der/die KandidatIn sein/ihr Wissen weiters durch eine wissenschaftliche Publikation (z.B. Falldarstellung, Darstellung eines Gruppenverlaufs, Theorieerarbeitung nach eigenen Fragestellungen) nachzuweisen.

5.3. Graduierungsverfahren

Nach Absolvierung sämtlicher Ausbildungsschritte kann der/die Kandidat:in dem Ausbildungskomitee ein Ansuchen um Graduierung vorlegen.